

Telefon +43(0)512/5344-5016

Fax +43(0)512/5344-745005

bh.innsbruck@tirol.gv.at

DVR:0016063

**Folgende Unterlagen sind dem Mindestsicherungsantrag beizuschließen:**

**WICHTIGER HINWEIS:**

**Eine rasche Bearbeitung kann nur nach Vorliegen aller notwendigen und vollständigen Unterlagen erfolgen!**

*Bringen Sie in Ihrem Interesse die erforderlichen Unterlagen und Dokumente zur Vorsprache bei der Bezirksverwaltungsbehörde mit, oder reichen Sie diese bei der Mindestsicherungsantragstellung gleich bei der Hauptwohnsitzgemeinde ein.*

**1. Allgemeine Unterlagen:**

- Amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, österreichischer Führerschein)
- EU-Anmeldebescheinigung bzw. Aufenthaltstitel der Fremdenbehörde (bei Nicht-Österreichern)
- Bescheide nach Asylgesetz (Asyl, subsidiärer Schutz, humanitäres Bleiberecht, etc.)
- Integrationserklärung(en), Zertifikate oder Teilnahmebestätigung(en) am Werte- und Orientierungskurs des ÖIF – Österreichischer Integrationsfonds, Deutsch-Prüfungszeugnisse und Deutschkursbestätigungen, Tiroler Integrationskompass – falls vorhanden.
- Bankkontokarte bzw. Kopie der Bankkontokarte
- Nachweis der Arbeitseinschränkungen oder Arbeitsunfähigkeit (fachärztliches Attest, Krankmeldung, etc.)
- bei Schwangerschaft: Mutter-Kind-Pass
- bei ehelichen Kindern: Geburtsurkunde
- bei unehelichen Kindern: Vaterschaftsanerkennnis

## **2. Einkommensnachweise:**

### **Aktuelle Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen!**

- Grundversorgungsbescheid
- Nettolohnzettel der letzten 3 Monate
- AMS Bezugsnachweis (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, etc.)
- bei Selbständigkeit
  - Einkommenssteuerbescheid der letzten drei Jahre und Bestätigung des Steuerberaters über das aktuelle wirtschaftliche Einkommen
  - oder Gewerbergisterauszug und Erklärung über das Nettoeinkommen
- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Krankengeldbescheid
- Pensionsbescheid
- Kinderbetreuungsgeldbescheid/Wochengeldbescheid
- Bescheid über den Bezug von Pflegegeld
- Nachweis über Mietzinsbeihilfen- oder Wohnbeihilfen
- Scheidungsbeschluss oder –urteil bzw. Scheidungsvergleich
- Unterhaltsnachweis (Ehegattenunterhalt, Unterhalt für Kinder)
- Einkünfte aus Versicherungsleistungen (Pensionsvorsorge, Lebensversicherungen, private Unfallrenten, etc.)
- Abfertigungsansprüche, Ansprüche aus der Mitarbeitervorsorgekasse

## **3. Vermögen:**

- Grundbuchsauszug aller Liegenschaften
- Erbschaften
- Sparbücher, aktuelle Kontoauszüge der Bausparverträge, Wertpapiere samt aktuellem Vermögensstand etc.
- KFZ Kaufvertrag/Leasingvertrag samt Fotokopie des Zulassungsscheines

## **4. Ausgaben:**

- Mietvertrag (vom Finanzamt vergeben) mit Aufschlüsselung: Miete, Betriebs- und Heizkosten sowie USt.
- Mietzahlungsnachweise der letzten drei Monate
- bei Eigenheim: Nachweis über die Betriebs- und Heizkosten
- Nachweise über eventuelle Exekutionen bezüglich Wohnraum oder Unterhalt (bei Vorlage eines Gerichtsbeschlusses)